

Liestal, 14. August 2024
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 361 / 2024

Gemeinde Wintersingen: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 256 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 291/2024 vom 24. Juni 2024 den Baulinienplan für die Hauptstrasse in Wintersingen, Parzelle Nr. 256 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 27. Juni 2024 bis 26. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Wintersingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt vom 27. Juni 2024 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse in Wintersingen, Parzelle Nr. 256 in der Gemeinde Wintersingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt. Die Baulinie wurde nach der Auflage aufgrund Projektänderungen noch geringfügig verschoben.
- Baulinienplan Nr. 69-010/002 vom 30. Juli 2024, Index A, Massstab 1:500


Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Wintersingen, Hauptstrasse 64, 4451 Wintersingen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung, Denkmalpflege
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 69-010/002, Index A vom 30. Juli 2024